

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-065

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU) Erstellungsdatum
Bearbeiter Aktenzeichen

Erstellungsdatum: 23.04.2025
Aktenzeichen 61.26.02.58

Betreff:

vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Gladau/Dretzel- städtebaulicher Vertrag

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
13.08.2025	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
18.08.2025	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der PAC Lizardit GmbH & Co. KG, Leopoldstr. 20, 80802 München nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 BauNVO und ermächtigt den Bürgermeister oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die PAC Lizardit GmbH & Co. KG, Leopoldstr. 20, 80802 München hat die Aufstellung eines Bebauungsplans und die damit verbundene Einleitung eines Bauleitplanverfahrens an die Stadt Genthin gestellt.

In diesem Verfahren soll die planungsrechtlichen Sicherung, der in der Anlage beschriebenen Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PVA) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-Projekt „Gladau/Dretzel“ entwickelt und gesichert werden.

Ziel dieser Änderung ist die Integration des Vorhabens in die 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufnahme in das bestehende Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Im Rahmen dieses Verfahrens soll die Baurechtssicherung für die Errichtung zweier Freiflächenphotovoltaikanlagen entwickelt und gewährleistet werden.

Dieser Vertrag ist als voraussetzendes Element für den eigentlichen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans zu betrachten.

Der Durchführungsvertrag ist spätestens zum Satzungsbeschluss der städtebaulichen Planungen verbindlich abzuschließen. Im Interesse der gegenseitigen Anerkennung aller Vertragsverpflichtungen wurde der Beschlussantrag bereits mit dem Aufstellungsbeschluss eingebracht.

Sämtliche Durchführungsverpflichtungen, materiellen und finanziellen Verantwortungen werden auf den Vorhabenträger übertragen.

Anlagen:

Änderungsantrag MST Renewables GmbH mit dem Vorhabenträger PAC Lizardit GmbH & Co. KG
Empfehlung des OR Gladau

Protokollauszug vom 13.08.2025 (OR Gladau)

Protokollauszug vom 18.08.2025 (BVA)

20250225_Gladau-Dretzel_Antrag Aufstellungsbeschluss_SIGNED

20250225_Gladau-Dretzel_Projektvorstellung_SENT

Netzverträglichkeitsprüfung

städtbaulicher Vertrag B-Plan-PV Projekt Gladau-Dretzel

Finanzielle Auswirkungen:

(Katharina Tesch)
Sachbearbeiterin

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in